



# HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um!“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Am 31. Januar 2019 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs aller Länder sowie die Bundeskanzlerin den Pakt für den Rechtsstaat verabschiedet. Der Beschluss unterstreicht die Bedeutung, die dem Rechtsstaat und seinen Institutionen in unserer Demokratie zugemessen werden, und zeigt ebenso deutlich, wie wichtig eine angemessene Ausstattung und eine ständige Fortentwicklung dieser Strukturen sind.
2. Der Landtag begrüßt, dass der Pakt für den Rechtsstaat Zusagen für einen Personalaufbau bei Polizei und Justiz enthält. Im Rahmen ihrer Personalhoheit sollen die Länder im Justizbereich im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht richterlichen und nicht staatsanwaltlichen Bereich) schaffen und besetzen. Für Polizeiaufgaben werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 in ihren Haushalten ausbringen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bereits in den zurückliegenden Jahren massive Anstrengungen für eine weitere personelle Verstärkung in den Bereichen Justiz, Polizei und Sicherheitsbehörden unternommen hat. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat Hessen über 500 Stellen alleine in der Justiz neu geschaffen. Die hessische Polizei befindet sich in dem größten strukturellen Personalaufbau ihrer Geschichte. Allein in der vergangenen Legislaturperiode wurden die Polizeivollzugsstellen um 11 % aufgestockt. Mit den geplanten zusätzlichen 750 Stellen für die nächsten Jahre werden im Jahr 2022 mehr als 16.000 Polizisten auf Hessens Straßen im Einsatz sein. Insgesamt haben die hessische Polizei und Justiz die größten Aufbauprogramme der letzten Jahrzehnte erlebt.
4. Für Hessen bedeutet der Pakt für den Rechtsstaat eine angemessene Ergänzung des Justizaufbauprogramms und der gesamten Strategie, die Sicherheitsbehörden des Landes zu stärken. Der Bund beteiligt sich damit endlich an den den Ländern übertragenden Aufgaben und Belastungen.
5. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie ihren erfolgreichen Weg der Schwerpunktsetzung bei der personellen Ausstattung weiter fortsetzt.
6. Der Landtag stellt fest, dass zum Pakt für den Rechtsstaat aber nicht nur finanzielle Verpflichtungen gehören. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Paktes sind verbindliche Aussagen zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, einschließlich der Asylverfahren. Hier ist vor allem die Bundesjustizministerin aufgefordert, schnell entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. Denn der Zweck eines Paktes ist es, dass die übernommenen Verpflichtungen beiderseits eingehalten werden. Während die Länder die übernommenen Personalmehrungen längst umsetzen, fehlt es dem Bundesjustizministerium bei den wichtigen Verfahrenserleichterungen noch an dem gebotenen Elan.
7. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, bei der Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat folgende Punkte zu beachten:
  - Mittel des Paktes für den Rechtsstaat bei Justiz und Polizei belassen  
Hessen hat in vielen Bereichen bereits die Verpflichtungen des Paktes für den Rechtsstaat und damit die Voraussetzungen für die Auszahlung der 1. Tranche der vom Bund zugesagten Mittel erfüllt. So hat Hessen seinen Anteil von 149 Stellen

für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit der Schaffung von 146,5 neuen Stellen in den Haushalten 2017 bis 2019 schon nahezu vollständig erbracht. Auch die zugesagten zusätzlichen 559 Stellen für die hessische Polizei hat Hessen bereits mit den Haushalten 2017 bis 2019 deutlich übertroffen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Fleißigen der Vergangenheit benachteiligt werden.

- Digitalisierung vorantreiben

Zu Recht verweist der Pakt für den Rechtsstaat auf die Bedeutung der Digitalisierung für einen modernen und funktionierenden Rechtsstaat. Der Landtag begrüßt deshalb ausdrücklich das Ziel der medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz. Die durch den Pakt für den Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mittel sollten deshalb auch für die Umsetzung dieses Ziels sowie für den weiteren Ausbau der Digitalisierung genutzt werden. Innovative Projekte wie die digitale Datenbank „Asylfact“, die vom Verwaltungsgericht in Wiesbaden für mittlerweile 14 Bundesländer betrieben wird, können dabei helfen, das im Pakt für den Rechtsstaat festgeschriebene Ziel der Beschleunigung von Gerichtsverfahren zu erfüllen. Denn in Asylfact werden tagesaktuell detaillierte politische und sozio-ökonomische Daten sowie Informationen über die Herkunfts-, Transit- und Zufluchtsländer der verschiedenen Asylsuchenden gesammelt, dokumentarisch aufbereitet und den Beteiligten zugänglich gemacht. Hierdurch wird die Sachverhaltsaufklärung in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren wesentlich erleichtert, sodass diese Verfahren schneller und effizienter geführt werden können.

- Positive Wahrnehmung des Rechtsstaats

Zu Recht weist der Pakt für den Rechtsstaat darauf hin, dass der Rechtsstaat nur dann positiv von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden kann, wenn er erfahrbar und erfassbar wird. Der Landtag stellt fest, dass Hessen hier mit innovativen Projekten wie dem Digitalen Service Punkt der Justiz eine Vorbildrolle einnimmt, und bittet die Landesregierung um einen weiteren Ausbau der Service-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger.

- Vereinfachung und Beschleunigung von gerichtlichen Verfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Garantien

Die Landesregierung wird gebeten, in Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat, die Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren auf Bundesebene weiter voranzutreiben. Dabei dürfen rechtsstaatliche Verfahrensgarantien nicht angetastet werden. Reformvorschläge der Länder liegen seit langem auf dem Tisch. Nun liegt es am Bundesjustizministerium, endlich Gesetzentwürfe auf den Weg zu bringen.

- Fairer Ausgleich im Bereich der Staatsschutzverfahren

Das geltende Recht sieht in Staatsschutzsachen, in denen die Oberlandesgerichte in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes tätig werden, lediglich für Verfahrenskosten, Auslagen von Verfahrensbeteiligten oder Entschädigungen eine Erstattung durch den Bund vor. Eine Erstattung von Personal- und Sachkosten – einschließlich der ausgesprochen hohen Kosten für den Bau und die Unterhaltung von Gebäuden bzw. Sälen zur sicheren und sicheren Durchführung von Staatsschutzprozessen –, die den Ländern infolge einer Ausübung von Bundesgerichtsbarkeit entstanden sind und fortlaufend entstehen, findet indes durch den Bund bislang nicht statt. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Staatsschutzsachen wird die hessische Justiz dadurch erheblich belastet. Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung, unabhängig vom Pakt für den Rechtsstaat, auch weiterhin dafür eintritt, eine faire Kostenbeteiligung des Bundes in diesen Staatsschutzsachen zu erreichen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**